

reformierte kirche winterthur stadtkirche

Zertifikatspflicht

Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Gottesdienste in der Stadtkirche

Die Ausweitung der Zertifikatspflicht durch den Bund betrifft auch unser kirchliches Leben. Ab dem Betttagsgottesdienst würde die Zahl der Teilnehmenden wieder auf 50 begrenzt, mit Maskenpflicht und Abstandsregeln. Diese Regeln bleiben aller Wahrscheinlichkeit nach auch für die Advents- und Weihnachtszeit gültig.

Um diese massive Einschränkung unseres gottesdienstlichen Lebens zu verhindern, hat die Kirchenpflege beschlossen, ab dem Betttag auch für Gottesdienste die Zertifikatspflicht einzuführen.

Dieser Beschluss fiel der Kirchenpflege nicht leicht, steht doch der Gottesdienst in seinem Wesen allen offen. Die gegenwärtige Pandemiesituation legt uns aber diesen Mittelweg als Übergangslösung nahe, besteht doch nach wie vor die Möglichkeit, unsere Gottesdienste per Live-Stream auch von zu Hause aus mitzuverfolgen.

Die Zertifikatspflicht hingegen ermöglicht es uns, ohne Zahlenbeschränkung und ohne Maske mit Vorfreude auf unsere Gottesdienste in der Advents- und Weihnachtszeit zuzugehen. Dass wir damit einzelne Gemeindeglieder vom Besuch abhalten, bedauern wir sehr, hingegen müssen wir so keine überzähligen Besucherinnen und Besucher mehr nach Hause schicken.

Die Zertifikatspflicht ermöglicht es zudem, dass bald der Kirchenkaffee wieder stattfinden kann, worauf manche sich schon lange freuen.

Die Zertifikatspflicht gilt auch für die Konzerte der Stadtkirche.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Pfarrerin, die Pfarrer der Stadtkirche oder an den Kirchenpflegepräsidenten.

Alfred Frühauf
Präsident Kirchenpflege